GYMNASIUM SAARBURG

Festlegung von Grundsätzen für den Fernunterricht („Fernunterrichtskonzept“)

Grundlagen

Aus der Erfahrung der zunächst vollständigen und anschließend teilweisen Schulschließung im Frühjahr 2020, die in Folge der Covid19-Pandemie erfolgten, sollen im Folgenden weitere Ziele und Wege zusammengefasst werden, die ein professionelles Lehren und Lernen in zukünftigen vergleichbaren Situationen ermöglichen. Die im März und April 2020 erarbeiteten Standards dienen dabei ebenso als Grundlage wie die Auswertung einer Kollegiums- (n = 43) sowie einer Schülerumfrage (n = 349) aus dem Juni 2020. Auch Erfahrungswerte und informelle Rückmeldungen sowie organisatorische, finanzielle und rechtliche Bedingungen bzw. Voraussetzungen sind in die erste Version dieses Konzepts eingeflossen.

Das vorliegende Konzept erhebt weder Anspruch auf Vollständigkeit, Dauerhaftigkeit noch auf universelle Gültigkeit. Viele Aspekte sind abhängig von den gegebenen Rahmenbedingungen. Es bildet vielmehr einen Status quo ab und soll in diesem Sinne einen ersten Ansatz zur besseren Strukturierung und Vereinheitlichung liefern, der weiterentwickelt und fortgeschrieben werden soll.

Mit dem Inkrafttreten der Neufassung des Schulgesetzes zum Schuljahr 2020/21 wird festgelegt, dass Schulen zur Erfüllung ihres Auftrags auch digitale Lehr- und Lernsysteme sowie Netzwerke nutzen und diese regulärer Bestandteil der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit sind. Im Bedarfsfall können digitale Lehr- und Lernformen an die Stelle des Präsenzunterrichts treten (§ 1 Abs. 6 SchulG neue Fassung). Ein Konzept zur Vorbereitung auf weitere (Teil-)Schließungen, welches organisatorische und pädagogische Aspekte berücksichtigt, ist der Schulaufsicht bis zum Ende der Sommerferien 2020 vorzulegen.

Bestandteile des Konzepts, Begründungen, Umsetzungen

Vorbemerkung

Zu Beginn des Schuljahres 2022/23 sollen alle Lehrkräfte unserer Schule in die Grundlagen der Benutzung der Lernplattform Moodle eingeführt worden sein. Dies widerspricht zunächst der aktuellen Nutzung und Beliebtheit: So hat nur jede sechste Lehrkraft und etwa jede/r vierte/r SchülerIn den Umfragen zufolge Moodle in der Zeit der Schulschließung im Fernunterricht genutzt, und nur fünf Lehrkräfte arbeiten am liebsten mit Moodle oder würden dieses auch weiterhin nutzen wollen.

Im Zuge der oben genannten finanziellen, organisatorischen und rechtlichen Voraussetzungen gibt es bei allen Nachteilen und Vorbehalten gegenüber Moodle auch gute Argumente, die für dessen Einsatz sprechen:

- Moodle wird uns kostenfrei vom Pädagogischen Landesinstitut zur Verfügung gestellt und ist ein elementarer Bestandteil des SchulCampus RLP.
- Es bietet alle notwendigen Funktionen zur Kommunikation und Materialübermittlung.
- Es erfüllt ferner die strengen Auflagen, die sich aus der Datenschutzgrundverordnung ergeben, und entlastet an dieser Stelle auch die AdministratorInnen in der Schule.
- Die Moodle-App ist in den letzten Jahren funktional geworden, sodass Moodle mittlerweile auch gut auf mobilen Endgeräten nutzbar ist.
- Das Land wird voraussichtlich ab 2021 ausschließlich Moodle als Videokonferenzplattform anbieten.

A Materialübermittlung

1. **Übermittlung von Dateiformaten in universell abrufbaren Dateiformaten**

   Begründung: Schülerinnen und Schüler wie auch Lehrerinnen und Lehrer verfügen über verschiedenste mobile und stationäre Arbeitsgeräte und nutzen unterschiedlichste Software zur Erstellung bzw. zum Abruf.

   Umsetzung: Dokumente sollen als PDF-Dateien, Bilder als JPG- oder PNG-Dateien, Audio- und Videodateien im MP3- und MP4-Format übermittelt werden. Einzelne Arbeitsschritte sollen zu Beginn des Schuljahres in geeigneter Form vermittelt werden.

2. **Übermittlung von Dateien mit sprechenden Dateinamen / sonstiger namentlicher Kennzeichnung**

   Begründung: Schülerarbeiten müssen zuordenbar sein, um gezielt Rückmeldung geben zu können. Die Arbeit mit Arbeitsblättern, Wochenplänen usw. aus vielen Fächern lässt sich für Schülerinnen und Schüler erheblich leichter strukturieren.

   Umsetzung: Dateinamen von Schülerarbeiten sollten Name, Klasse, Fach und Thema enthalten. Dateinamen von Lehrermaterial sollten Klasse, Fach, Thema und ggf. Bearbeitungszeitraum (z. B. Kalenderwoche) enthalten. Sollte die Umbenennung der Datei wie beispielsweise bei Handy-Fotos umständlich oder nicht möglich sein, empfiehlt es sich, den Namen und das Datum handschriftlich auf das zu fotografierende Produkt zu schreiben.

3. **Obligatorischer Einsatz eines Klassenpadlets** in jeder Klasse der Orientierungsstufe und Sekundarstufe I in den Schuljahren 2020/21 und 2021/22 unter Verwaltung der Klassenleitung im Falle weiterer (Teil-)Schließungen zur Distribution von Materialien durch die Fachlehrkräfte an die Schülerinnen und Schüler. Für die MSS ist dieses Vorgehen fakultativ.

   Begründung: Etwa sechs von sieben Lehrkräften befürworten den Einsatz eines klasseninternen Padlets. 94% der Schülerinnen und Schüler kennen Padlet bereits aus dem Fernunterricht.

   Umsetzung: Die Schulleitung beantragt die Pro-Version der Plattform und testet diese im Rahmen des Testzeitraumes. Im positiven Fall wird diese anschließend aus noch zu bestimmenden Mitteln bezahlt. Gleichzeitig finden Grundlagenschulungen statt.

4. **Obligatorischer Einsatz der GymSab-Box** in den Schuljahren 2020/21 und 2021/22 zum Einsammeln der Materialien in den Ordnern der Fachlehrkräfte

   Begründung: Ein Drittel der befragten Lehrkräfte hat dieses System bereits benutzt. Die organisatorischen Voraussetzungen wurden geschaffen. Das zugrundeliegende System ist identisch mit dem Dateiverwaltungssystem des Schulcampus. Datenschutzrechtliche Aspekte werden berücksichtigt.

   Umsetzung: erneute Grundlagenschulung im August 2020 für Lehrerinnen und Lehrer

5. **Einsatz des Lernmanagementsystems Moodle**

   Begründung: Das System wird uns vom Pädagogischen Landesinstitut bereitgestellt. Materialübermittlung in beide Richtungen ist ein elementarer Bestandteil des Systems. Das System ist in den Schulcampus RLP integriert. Der Datenschutz ist gewährleistet. Der Einsatz des Systems soll mittelfristig angestrebt werden, weshalb es zusätzlich zu den unter 1) und 2) genannten Systemen genutzt werden darf.

   Umsetzung: s. C2

6. **Materialdistribution per E-Mail bei Nichtverfügbarkeit der zuvor genannten Systeme**

   Begründung: Im Zuge der Vereinheitlichung soll kein Material mehr über E-Mail ausgeteilt oder eingesammelt werden. Die Verteilung per E-Mail kann jedoch im Falle der Nichtverfügbarkeit der anderen Systeme erfolgen, um eine Verteilung überhaupt zu gewährleisten, da sie von allen beherrscht wird und sich ebenfalls bedingt bewährt hat. In allen anderen Fällen ist ein solches Vorgehen aus Gründen der Vereinheitlichung, der Praktikabilität und auch aus Datenschutzgründen nicht zu befürworten.

B Kommunikation

1. **Benutzung von Sdui** zur Kommunikation zwischen Mitgliedern der Schulgemeinschaft

   Begründung: Die Sdui-Lizenz wurde genau für diese Kommunikationssituation erworben.

2. **Benutzung von Wire** zur Kommunikation zwischen Mitgliedern der Schulgemeinschaft im Schuljahr 2020/21, vorzugsweise ab Klasse 9

   Begründung: Wire hat sich seit Jahren zur Kommunikation von Schülerinnen und Schülern mit ihren Lehrkräften sowie in Arbeitskreisen, AGs usw. bewährt. Knapp ein Drittel der befragten Kolleginnen und Kollegen hat Wire während der Schulschließungen in einer oder mehreren Klassen und Lerngruppen eingesetzt. Ebenso hat mehr als die Hälfte der befragten Schülerinnen und Schüler Wire in der Fernunterrichtsphase mit der Lehrkraft benutzt. Bestehende Strukturen sollen für eine Übergangsfrist bis Ende des Schuljahres erhalten bleiben. Danach soll derlei Kommunikation ausschließlich über Sdui erfolgen.

3. **Benutzung von Cisco Webex** zur videogestützten Kommunikation zwischen Mitgliedern der Schulgemeinschaft im Schuljahr 2020/21

   Begründung: Die Nutzung von Cisco Webex ist für Schulen kostenfrei möglich, da die Lizenzen zentral vom Land bereitgestellt werden. Administration und datenschutzrechtliche Fragestellungen werden zentral vom Land bearbeitet. Die Software ist auf allen gängigen Betriebssystemen sowie im Browser nutzbar.

C Organisation

1. **Zustellungszeiten und Umfang der Arbeitsaufträge**

   a. Arbeitsaufträge müssen spätestens für den Tag der ersten Unterrichtsstunde in einer Kalenderwoche am Vortag um 17 Uhr über die oben genannten Wege gestellt werden. Findet das Fach also erstmals montags statt, ist der Arbeitsauftrag spätestens Sonntag um 17 Uhr bereitzustellen. Selbstverständlich spricht nichts dagegen, den Arbeitsauftrag bereits vor dem Wochenende zu versenden.

   b. Arbeitsaufträge sollen als Wochenarbeitspläne gestaltet werden. Den Wochenarbeitsplänen kann da, wo es sinnvoll, eine innere Struktur mit konkreter Zuweisung einzelner Arbeitsaufträge zu bestimmten Tagen gegeben werden. Dies biete sich insbesondere in den unteren Jahrgängen und den Hauptfächern an, da es den jüngeren Schülerinnen und Schülern hilft, ihren Tagesablauf zu strukturieren.

   c. Der Umfang der Arbeitsaufträge ist insbesondere in den Nebenfächern im Auge zu behalten. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass Schülerinnen und Schüler im Fernunterricht häufig weniger effizient lernen und arbeiten können.[1]

   Begründung: Fünf von sechs Schülerinnen und Schülern wünschen sich der Umfrage zufolge nur einmal wöchentlich Arbeitspläne. Etwa zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler wünschen sich diese morgens. Insbesondere die jüngeren Schülerinnen und Schüler sind zum Abrufen, Ausdrucken, Strukturieren usw. gegebenenfalls auf die Hilfe ihrer Eltern angewiesen, sodass die Arbeitsaufträge sinnvollerweise bereits am Vorabend vorliegen sollten.

1 Eine Übersicht zu Zeitspannen des konzentrierten (Online-)Lernens findet sich auf S. 5 der Handreichung „Anregungen und Angebote für den Fern- und Präsenzunterricht“ des Pädagogischen Landesinstitutes (https://schuleonline.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/schuleonline.bildung-rp.de/Kommunikation/20200504_Anregungen_onlinegestuetzter_Unterricht_final.pdf)

2. **Zeitplan zur Umsetzung und Fortbildungsplanung**

Die unten aufgeführten Fortbildungen berücksichtigen ausschließlich oder größtenteils die Anwendung der genannten Plattformen, nicht jedoch deren pädagogische bzw. methodisch-didaktische Nutzung. Hier besteht großer Fortbildungsbedarf, dessen Realisierung zur Zeit aber noch nicht greifbar ist. Es ist demnach nicht ausgeschlossen, sogar wahrscheinlich, dass derlei Fortbildungen bereits zusätzlich im unten aufgeführten Zeitraum durchgeführt werden.

Mit Schreiben vom 01.07.2020 teilte das Ministerium für Bildung mit, dass alle Lehrkräfte verpflichtet sind, sich in der Nutzung digitaler Medien und insbesondere in der Nutzung der digitalen Infrastruktur der Schule fortzubilden.

Zeitpunkt/-raum	Thema	Verantwortlichkeit
August 2020, KW 32/33	Beantragung der Pro-Version von Padlet durch die Schulleitung und Testphase	Schulleitung
August 2020, KW 33	Einführung in die grundlegende Bedienung von Padlet für Kolleginnen und Kollegen	Digicoaches, NN
August 2020, KW 33	Einführung in die grundlegende Bedienung der GymSab-Box für Kolleginnen und Kollegen	Digicoaches, NN
August 2020, KW 34	Einführung in die grundlegende Bedienung der GymSab-Box für Schülerinnen und Schüler[2]	NN
August 2020, KW 34	Einführung in die Konvertierung zu Standarddateiformaten und Umbenennung von Dateien für Schülerinnen und Schüler	NN
August 2020 – Juli 2021	Ausbildung von acht bis zehn Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für das Lernmanagementsystem Moodle	Fl, NN
August 2020 – Juli 2021	Teilnahme an der Pilotphase des SchulCampus RLP. In diesem Rahmen auch Ausbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren	Ds, Gß, Krp
Juli 2021	Ende der dienstlichen Nutzung von Wire zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern	
August 2021 – Dezember 2021	Grundlagenschulungen für alle Kolleginnen und Kollegen in das Lernmanagementsystem Moodle in Parallelkursen mit maximal sieben bis zehn Teilnehmenden pro Kurs	Fl, N.N.1 – N.N.10 (s.o.)
ab August 2021	Systematische Moodle-Fortbildungen für Schülerinnen und Schüler[3]	N.N.
Januar 2022 – Juli 2022	Grundlagenschulungen für alle Kolleginnen und Kollegen in den SchulCampus RLP in Parallelkursen mit maximal sieben bis zehn Teilnehmenden pro Kurs	Ds, N.N.

2 Hier könnte ein Teilmethodentag durchgeführt werden.
3 Die Frage an die Schülerinnen und Schüler, ob sie mit Moodle gut zurechtgekommen seien, wird von mehr als der Hälfte der Schülerinnen und Schüler, die diese Frage beantwortet haben, verneint.